

# Gemeinde Aumühle

<b>Berichtsvorlage</b> 12/197/2018	Datum: 03.12.2018	
Status voraussichtlich: <b>öffentlich</b> Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend: Amt I.0 - Hauptamt, Büroleitung	
<b>Bericht über die Annahme einer Spende</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
31.01.2019	Gemeindevertretung Aumühle	

## Sachverhalt:

Die Gemeinde Aumühle hat eine Spende in Höhe von 200,- € für das Rathausfest durch die Firma Theodor Schöne GmbH erhalten.

Gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Aumühle entscheidet die Bürgermeisterin / der Bürgermeister über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Betrag in Höhe von 5.000,- €.

Anschließend ist die Gemeindevertretung über die Annahme zu unterrichten.